

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: L-30-41/19

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 02.10.2019
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: B-Plan Wohngebiet am Sportplatz - Bestätigung Entwurf und Freigabe zur Beteiligung							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	Nein	mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
geprüft und bestätigt:				_____ Unterschrift Kämmerer			
geprüft und bestätigt:		_____ Amtsleiter			_____ Amtsdirektor		
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	22.10.2019					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: L-30-41/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Linthe bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans "Wohngebiet am Sportplatz" (Stand 1. Oktober 2019) sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichtes und gibt die Unterlagen zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB frei.

Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplans berücksichtigt die Ergebnisse der Immissionsprognose, der archäologischen Sondierung, der Biotopkartierung sowie der faunistischen Untersuchungen. Ebenfalls berücksichtigt sind die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Belange und die Anbindung an die L85. Zur Planung des Knotenpunktes (L-30-220/19) liegt aktuell noch keine Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenwesen vor.

Die im Plangebiet vorgesehene Grünfläche ist zur Sicherung des Kompensationsmaßnahmen nicht ausreichend, daher müssen weitere kommunale Flächen bereitgestellt werden. In Betracht kommen Flurstücke nördlich des Gewerbegebietes (am Anschlussgleis). Diese Flächen sind aktuell verpachtet, dementsprechend ist die Kündigung des Pachtvertrages zu prüfen bzw. eine Änderung des Pachtverhältnisses anzustreben (vgl. Seiten 72 und 73 der Begründung).

Folgende Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen:

- Umwandlung Ackerbrache in Halbtrockenrasen oder artenreiche Magerwiese (5.775 m², im Plangebiet)
- Anlegen einer 9 m breiten Baum-Strauch-Hecke (531 m², im Plangebiet)
- Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland (9.474 m², außerhalb des Plangebietes)

Durch die Bereitstellung von 11.275 m² Ackerfläche außerhalb des Plangebietes entsteht ein Kompensationsüberhang, der bei weiteren Vorhaben der Gemeinde angerechnet werden kann.

Auf Grund des Umfanges wird auf den Versand folgender Unterlagen an die Gemeindevertreter verzichtet:

- Grabungsbericht (Archäologie)
- Schallimmissionsgutachten
- Biotopkartierung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Brutvögelzönose sowie Faunistisches Gutachten - Reptilien, Amphibien, Fledermäuse)

Die Unterlagen können über das Sitzungsportal auf www.amt-brueck.de abgerufen oder per Mail zugestellt werden.

Die Bekanntmachung der Auslegung mit Hinweis auf alle umweltbezogenen Themenkomplexe erfolgt im Flämingboten. Der Auslegungszeitraum von einem Monat beginnt frühestens eine Woche nach Bekanntmachung im Amtsblatt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Sofern nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen keine Überarbeitung des Entwurfes notwendig wird, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.